

samtdeckungsprinzip des Haushalts bewusst ist. Unter dieser Voraussetzung: Bleiben Sie tatsächlich bei der Behauptung, Sie hätten die Rücklagen für die Absicherung der WestLB ohne Schulden hingekriegt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körfges, ich habe gesagt: keine Schulden zum Zwecke der Bildung von Rücklagen. Das Gesamtdeckungsprinzip in Ehren, aber wir haben das aus dem Jahresabschluss des Haushaltes, weil wir sparsam gewirtschaftet hatten, gemacht. Wir haben nicht die finstere Absicht gehabt – so wie Sie das tun –, neue Schulden aufzunehmen und sie da hineinzustopfen. Das hätten wir ja auch machen können.

Natürlich kennen wir alle die Situation, wie sie ist. Aber ich frage mich, warum Sie das so ängstlich sehen. Im Augenblick spricht überhaupt nichts dafür, dass Ihre Ängste begründet sind. Der Herr Finanzminister hat ja in der Debatte zur Regierungserklärung gesagt, da werden jetzt sofort noch 250 Millionen € fällig, noch im September. Nichts ist passiert. Bis heute ist nichts passiert. Es wird auch so bleiben. Diese Cassandra-Rufe kann ich schon bald nicht mehr hören. Ich frage mich nur: Warum haben Sie das nicht dort, wo Ihre alte rot-grüne Landesregierung Garantieerklärungen in Sachen NRW.BANK abgegeben hat, veranschlagt? Das ist doch viel riskanter als alles andere. Darüber reden Sie nicht.

Also: Seien Sie ganz zufrieden. Wir haben einen Entschließungsantrag gestellt. Diesem Entschließungsantrag – dazu haben wir Sie ausdrücklich eingeladen – können Sie zustimmen. Dann sind wir auf der ziemlich sicheren Seite, was den Landshaushalt anbelangt. Dann werden wir über 3 Milliarden € weniger Schulden machen. Dann werden wir das Land um mehr als 100 Millionen € pro Jahr weniger schädigen, als Sie das tun wollen. Also stimmen Sie zu, und versuchen Sie hier nicht, uns in die moralisch schiefe Ecke zu stellen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 Drucksachen 15/200 und 15/600, die Ergänzungsvorlage. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/900**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200 und Drucksache 15/600 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine

Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und Grünen bei Ablehnung von CDU und FDP bei Enthaltung der Linkspartei die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Nachtragshaushalt 2010 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 Drucksache 15/207. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/901**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/207 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Grünen bei Gegenstimmen durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Beschlussempfehlung **angenommen** und das **Gesetz zur Änderung des GFG für das Jahr 2010 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gemäß § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Gesetzentwürfe zum Haushaltsgesetz und Gemeindefinanzierungsgesetz in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **dritte Lesung** des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes **morgen** durchzuführen. Über den Entschließungsantrag Drucksache 15/927 ist ebenfalls morgen nach der dritten Lesung abzustimmen.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 3 und kommen zum neuen Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzierungsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/935

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/867

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/931

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Abgeordneten Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute auf der Zielgeraden die Öffnung des Gemeindefortschrittsrechts. Das ist eine gute Nachricht für die Stadtwerke, für die anderen Kommunalunternehmen – egal, ob sie aus dem Wohnungsbau kommen, als Verkehrsbetriebe arbeiten oder aus der Abfallwirtschaft kommen – und für viele andere mehr. Das ist eine gute Nachricht für die Städte und Gemeinden im Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Fraktion und auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, uns beiden als Koalitionsfraktionen ist wichtig: Es ist eine gute Nachricht auch für Handwerk und Mittelstand und die freien Berufe im Land.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir stärken damit nämlich die regionale Ökonomie sowie mittelständische Betriebe und beenden in diesem Lande das Gegeneinander von Handwerk und Mittelstand vor Ort auf der einen Seite und kommunalen Betrieben auf der anderen Seite. Wir beenden auch Ihre Ideologie des „Privat vor Staat“.

Ich will auf vier Punkte kurz eingehen.

Erstens. Mit der Beseitigung der auferlegten Fesseln sichern wir für die gesamte Kommunalwirtschaft im § 107 GO wieder die gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb.

Zweitens. Insbesondere bei den liberalisierten Märkten der Energieversorgung ist es für uns wichtig, für die dort tätigen kommunalen Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und es dadurch auch hinzubekommen, positive Auswirkungen auf die Endverbraucher zu zeitigen und das Oligopol weniger Energieversorger – nämlich genau vierer – auf dem deutschen Energiemarkt nachhaltig zu brechen.

Ja, auch das ist richtig: Wir wollen dafür die Möglichkeit geben, gemeinschaftlich mehr als bisher in Energiegewinnungs- und -erzeugungskapazitäten einzusteigen, vor allem aber gleichberechtigt in Energiegewinnungs- und -erzeugungskapazitäten einzusteigen. Deshalb sehen wir es mit großer Sympathie, wenn dies geschieht, um sich den entsprechenden Marktentwicklungen anzupassen.

Drittens. Die Liberalisierung der Energiemärkte stellt insbesondere die Stadtwerke mit ihren ökologisch

und dezentral ausgerichteten Geschäftsmodellen vor große Herausforderungen. Diesen großen Herausforderungen wollen wir an dieser Stelle gerecht werden, indem wir mit fairen Wettbewerbsbedingungen für die Klimaschutzziele, die wir als Deutschland zu erfüllen haben und die wir uns auch für Nordrhein-Westfalen vornehmen wollen, entsprechende Grundvoraussetzungen schaffen und die Stadtwerke dabei als enge Partner an unserer Seite wissen.

Viertens. Die Stadtwerke und die kommunalen Unternehmen in diesem Land sind auch verlässliche Partner für Handwerk und Mittelstand.

Sie haben Verfahrensbedenken geltend gemacht – nicht nur heute Morgen, sondern auch im federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik. Ihnen geht es darum, zu klären, ob neue Beratungsgegenstände eine erneute Anhörung rechtfertigen. Hierzu möchte ich Ihnen zunächst einmal in der Sache Folgendes sagen:

Die Arbeitnehmermitbestimmung ist erstens Gegenstand des Gemeindefortschrittsrechts und zweitens keine Frage der Konnexität. Es handelt sich nämlich um eine Kann-Bestimmung. Deshalb haben der Gesellschafter und damit die Kommunen es allein in der Hand, ob sie im Gesellschaftsvertrag eine solche Mitbestimmung einführen wollen oder nicht. Wir schlagen als Gesetzgeber hier vor, ein taugliches Instrument zur Verfügung zu stellen, sodass dann, wenn eine solche Mitbestimmung eingeführt wird, auch auf die Arbeitnehmervertreter voller Durchgriff von den Räten und Vertretungskörperschaften in den Kommunen des Landes möglich ist.

An dieser Stelle gibt es übrigens auch keinerlei Problem mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie Sie es gerne suggerieren. Mit ihnen gibt es nicht nur kein Problem, sondern auch keinerlei Diskussion darüber, ob man das machen soll oder ob man es nicht machen soll.

Dieser Punkt ist – so viel zu Ihrer formalen Einlassung – auch Gegenstand der Anhörung gewesen. Herr Dettman von ver.di, Herr Jänig von den Stadtwerken Unna und nicht zuletzt Herr Körfges, der die entsprechende Nachfrage gestellt hat, haben dafür gesorgt, dass das zum Thema dieser Anhörung gemacht wurde. Nach dem, was in dem einschlägigen Gutachten von Herrn Kretschmer steht, ist es damit Gegenstand des Gesetzesverfahrens. Wer dann noch entsprechende Verfahrensanmerkungen macht, liegt meines Erachtens falsch.

Sie machen aber einen weiteren Punkt geltend, der an Absurdität nicht mehr zu überbieten ist. Er beinhaltet den Vorwurf, zu folgenden Dingen sei nicht angehört worden: erstens zum Handwerkskompromiss, zweitens zur Genehmigungspflicht für Auslandseschäfte und drittens zum unmittelbaren funktionalen Bezug verbundener Dienstleistungen zur energiewirtschaftlichen Betätigung. Das ist wirk-

lich ein Stück aus dem Tollhaus. Sie selber als CDU-Fraktion waren es, die diese drei Punkte in Ihrem Änderungsantrag eingebracht und zur Anhörung gestellt haben.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wer dann sagt, dazu sei nicht angehört worden, obwohl er selber dafür gesorgt hat, dass zu diesen Punkten angehört wurde, dem kann ich leider nur ins Stammbuch schreiben, dass er sich etwas intensiver hätte damit befassen müssen, welche Änderungsanträge er selber ins Anhörungsverfahren bringt. Das kann ich Ihnen hier leider nicht ersparen. Was Sie da verfahrensrechtlich vorhaben, ist abenteu-erlich.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Letzter Punkt: Der Verdacht drängt sich auf, dass Sie nicht inhaltlich diskutieren wollen und nicht inhaltlich anhören wollen, sondern an dieser Stelle eine reine Verschleppungsstrategie ins Werk setzen wollen – auch deshalb, weil Sie, seit Handwerk und kommunale Betriebe sich geeinigt haben, inhaltlich zum Verfahren nichts mehr beizutragen haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Ihre scheppernde Kriegsrhetorik – das sei der Untergang des Handwerks; „Mittelstandsvernichtungsgesetz“ – geht deshalb unter, weil Handwerk und VKU sich an dieser Stelle geeinigt haben. Wir begrüßen ausdrücklich diese Einigung, die die Herren Moraing und Zipfel miteinander verhandelt haben, und machen sie uns in diesem Gesetzentwurf zu eigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass das nicht zu Ihrer Rhetorik passt, will ich gerne einräumen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten es aber nicht mit der Ideologie, sondern mit pragmatischen Lösungen. Eine solche pragmatische Lösung zur Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Handwerks, des Mittelstands und der freien Berufe in unseren Städten ist gefunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik wird aus meiner Sicht endlich ein Kapitel zugeschlagen, das die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gängeln sollte und die Kommunalwirtschaft an die Lei-

ne legen und in der schärfsten Form, die die Bundesrepublik Deutschland kennt, einkreisen sollte. Daher wundert es auch nicht, dass zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker insbesondere der CDU die Verabschiedung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs als Gesetz geradezu herbeisehnen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich erinnere auch daran, dass es bei der Verschärfung des Gemeindefinanzrechts durch CDU und FDP im Jahre 2007 insbesondere CDU-Leute waren, die hier vor dem Landtag demonstriert haben. Hier waren Tausende von Menschen, Stadtwerkevorstände, Sparkassenvorstände.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das waren offensichtlich alles, Kollege Brockes, Staatssozialisten und Mittelstandsvernichter. Das müssen Sie denen ja vor die Füße werfen. Es wundert am heutigen Tage auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die FDP-Fraktion die einzige Fraktion ist, die samt und sonders an der alten Gesetzeslage festhalten will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbst die CDU-Fraktion stellt einen eigenen Änderungsantrag zur Abstimmung heute, der die Einführung des § 107a, eines neuen Tatbestandes der energiewirtschaftlichen Betätigung, beinhaltet.

Ich erinnere kurz an die Ursache des Verfahrens. Anfang dieses Jahres hatte Professor Burgi im Auftrag der Wirtschaftsministerin ein Gutachten vorgelegt, das eindeutig und unmissverständlich belegt, dass wir keinen ausreichenden Wettbewerb auf dem Energiesektor, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung, haben. Viele Stadtwerke sind quasi Durchleiter von Großunternehmen. Das RWE hat es sich ja heute nicht nehmen lassen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass dies auch bei der Steag der Fall ist. Insofern brauchen wir Wettbewerb. Wir brauchen auch eine Stärkung der Stadtwerke, weil andere Kleinunternehmen im Moment nicht auf dem Markt sind, um dieses Oligopol von RWE, EnBW, Vattenfall an der Stelle zu brechen.

Geradezu absurd in dem Zusammenhang ist, dass es ausgerechnet die CDU/FDP-Regierung in Baden-Württemberg ist, die Anteile von EnBW zurückkauft, während Sie sich hierhin stellen und das zarte Pflänzchen Stadtwerke als neuen großen fünften Player hinstellen. Ihre Argumentation ist absurd.

Das passt auch zu dem schauerlichen Schauspiel, das es im Ausschuss gegeben hat. FDP und CDU haben in keiner Weise in der Sache argumentiert, sondern eindreiviertel Stunden lang ausschließlich versucht, Verfahrenstricks herbeizuführen.

Kollege Herter hat die rechtlichen Tatbestände alle geschildert. Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Es ist grotesk, dass die CDU bei Punk-

ten, zu denen sie selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, davon spricht, dass dies nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen sei.

Was mich in der Auseinandersetzung auch erstaunt hat, war, mit welcher Wortwahl und mit welcher Aggressivität aufgetreten wurde. Da war vom Mittelstandsvernichtungsgesetz und Staatssozialismus

(Dietmar Brockes [FDP]: Das wurde in der Anhörung gesagt!)

– Sie sind doch gleich dran – die Rede. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Die Kommunen sind kein Staat, sondern öffentliche Einrichtungen, die nicht der Staatsebene angehören. Die Stadtwerke sind als AGs, GmbHs oder möglicherweise als Eigenbetriebe in der Lage, denen Paroli zu bieten.

Jetzt sage ich Ihnen auch, warum uns das so wichtig ist. Wir sind für eine dezentrale Energieversorgung, die eben nicht auf Atomstrom, nicht nur auf alte, konventionelle Energieträger, sondern auf regenerative Energieträger setzt, auf den sogenannten – so sagt unser Fraktionsvorsitzender immer – Häuserkampf, der mit niedrigeren Margen für Kraft-Wärme-Kopplung sorgen kann

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

und dafür sorgt, dass man die Fernwärme nutzt. Das machen die Großen nämlich alles nicht. Sie investieren in Atomkraftwerke, in große Offshore-Parks und eben nicht in die dezentrale Versorgung vor Ort. Deswegen ist es so wichtig, dass dieses Gesetz jetzt endlich kommt.

Ich ersehne dieses Gesetz auch herbei – das wurde mir als Vorwurf in der Ausschusssitzung vorgetragen –, damit der Steag-Deal möglich wird. Das sage ich ausdrücklich an der Stelle. Der Steag-Deal muss wirtschaftlich tragfähig sein. Er muss zumindest möglich sein für die Kommunen, weil sich sonst wieder ein großer Player das zusätzlich ans Bein bindet und der Wettbewerb noch mehr in den Keller geht. Das wollen wir Grünen ausdrücklich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Allein die FDP ist noch auf der absoluten neoliberalen Gegenspur „Privat vor Staat“, auf keinen Fall Wettbewerb zulasten der Großunternehmen, die offensichtlich die FDP am meisten stützen.

Mich wundert, dass es die CDU immer noch nicht geschafft hat, nachdem sie jetzt die Fesseln der FDP abgelegt hat, einen konsequenteren Gesetzentwurf mit uns mitzutragen. Das werden Sie vor Ort selbst austragen müssen. Wir sind sehr zufrieden mit dem, was wir in der Anhörung mitbekommen haben, und sehen uns bestärkt durch das ganze Verfahren.

Noch ein Satz zu dem ach so lang ausgefallenen Änderungsantrag, der im Ausschuss beraten worden ist. Zehn Seiten davon beschäftigen sich damit,

die Systematik zu ändern und an die alte Systematik anzupassen. Das haben wir ordentlich nachgearbeitet. Dann gibt es eine Regelung, wonach die Räte festlegen können, dass es in fakultativen Aufsichtsräten auch eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt. Das ist ausschließlich an das Sparkassenrecht angelehnt. Es ist eine Ermöglichungsstrategie für die Kommunen. Auch das ist sehr leicht nachzuvollziehen; es bedarf keiner besonderen intellektuellen Leistung, das hinzubekommen.

Jetzt sich hierhin zu stellen und davon zu reden „Wer weiß, was für Änderungen wir vorgenommen haben?“, ist falsch. Das sind Ausflüsse aus der Anhörung. Die beiden Punkte, bei denen wir der Meinung sind, dass wir das im weiteren Verfahren im nächsten Jahr machen können, haben wir abgetrennt. Auch da wäre ich der Meinung gewesen, dass man das hätte machen können, weil das auch alles Gegenstand der Anhörung gewesen ist.

Klar ist aber: Der heutige Gesetzentwurf ist in einem sauberen Verfahren zustande gekommen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen – die FDP nehme ich heraus, da habe ich wenig Hoffnung –, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und endlich für Wettbewerb auf dem Energiemarkt und für Augenhöhe der Kommunen bei der sonstigen Kommunalwirtschaft heute zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Hauser.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder das, was damit im Zusammenhang zu betrachten ist, also das Gemeindefinanzrecht, gehört mit Sicherheit zu den Bereichen, die in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Änderungen erfahren haben, wobei es keine durchgängige ideologische Linie gegeben hat, dass etwa die rechte Seite des Hauses angeblich immer eine andere Auffassung vertreten hätte als die linke. Es gab auch SPD-geführte Regierungen, die in der einen oder anderen Richtung Änderungen vorgenommen haben.

Das Gemeindefinanzrecht gehört auch zu den Kapiteln, die immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt haben, die immer sehr hoch angesetzt worden sind: nämlich in der Kategorie „Untergang des Abendlandes, mindestens der Stadtwerke“ oder „Untergang des Abendlandes, mindestens des Mittelstandes“. Dadurch ist viel verdeckt worden von der Notwendigkeit, ein vernünftiges Gemeindefinanzrecht zu konstruieren, das dafür sorgt, dass insbesondere die Stadtwerke-Konzerne, städtische Wohnungsbaugesell-

schaften und weitere Gesellschaften der Kommunen einen vernünftigen Rahmen gesetzt bekommen, der auch ein vernünftiger Schutz vor Selbstüberschätzung und vor Maßnahmen sein sollte, die nicht der Daseinsvorsorge und den dazu angegliederten Bereichen zuzuordnen sind, sondern wirtschaftlicher Betätigung im Allgemeinen.

Dazu hat es dann in den vergangenen Jahrzehnten viele verschiedene Ansätze gegeben, wie man dies tut. Es wird auch immer wieder an einzelnen Worten – ich nenne nur einmal das Wort dringend – herumgefeilt, um die Wirkung in der einen oder anderen Richtung zu erzielen.

Insofern will ich zunächst einmal ordentlich Wasser in den Wein gießen, dass das jetzt der große Befreiungsschlag der Stadtwerke-Konzerne sei, der hier erfolgt. Das sollte man nicht überschätzen. Ich sage das sehr freundlich. Man sollte die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht überschätzen.

§ 107a, der die energiewirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke ermöglicht, ist – da sind wir, glaube ich, beieinander – ein wichtiger Schritt, den man gehen muss, um hier neue Möglichkeiten zu schaffen und auch angesichts der Marktentwicklungen den Stadtwerken eine Konkurrenzchance, eine Wettbewerbschance zu eröffnen. Da sind wir auch mit unserem Antrag sehr nah beieinander, was diesen Aspekt angeht.

Anders sieht es aus in den Fragen, die ansonsten zu diskutieren gewesen sind. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass man aufpassen muss, dass kommunale Räte nicht zu sehr in die Versuchung geraten, sich jedem Geschäftsmodell und jedem Geschäftsgebiet zuwenden zu wollen. Ich gehöre schon seit Jahren einem Stadtrat an und weiß, was einem da alles an Power-Point-Präsentationen und anderen zukunftssträchtigen Modellen seitens der Stadtwerke-Geschäftsführung vorgelegt wird. Deswegen ist es richtig, hier eine Einschränkung vorzunehmen.

Andererseits muss man auch dafür sorgen, dass der Mittelstand und das Handwerk davor geschützt werden, dass die Unternehmen, die berechtigterweise ständig auf der Suche sind, ihre Remanenzkosten durch andere Geschäftsfelder abzudecken, mit Preisen zum Beispiel in bestimmten Marktsegmenten gegenüber dem Mittelstand auftreten – wenn ich Geschäftsführer eines solchen Unternehmens wäre, würde ich das ja auch tun –, bei denen der Mittelstand nicht mitmachen kann, weil er das Geld verdienen muss, während hier „Sowieso-Kosten“ – wie man das dann so schön nennt – in dem Bereich abgedeckt werden und auf diese Art und Weise Preise gestaltet werden, die der Wettbewerber aus dem Mittelstand nicht anbieten kann.

Aber, meine Damen und Herren, der gemeinsame Diskussionsprozess, den wir hatten, der ja dann in den Anhörungstermin am 5. November mündete, ist

danach – sagen wir einmal freundlich – ordentlich ins Stocken geraten.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Ich will aber gerne freundlich sein. Es ist meine Natur, freundlich zu sein – nicht immer unbedingt zu Ihnen, aber grundsätzlich bin ich das nun einmal.

(Marc Herter [SPD]: Ich kann das bestätigen!)

– Sie kennen mich doch noch gar nicht gut genug dafür.

(Marc Herter [SPD]: Aus den Ausschussberatungen zu diesem Gesetz!)

– Okay. Dann warten wir einmal auf das nächste Gesetzesvorhaben, das Sie haben. – Damit ist auch schon Ende mit der Freundlichkeit, damit Sie sich keine allzu großen Sorgen über meine Gemütslage machen, denn nach dem 5. November ging die Sache etwas anders ab.

Am 8. Dezember im Wirtschaftsausschuss wurde noch über die Drucksache 15/27 – Ihren ursprünglichen Antrag – abgestimmt. Am Freitag haben wir dann im kommunalpolitischen Ausschuss heftigst darüber debattiert, ob Ihr Änderungsantrag, den Sie selbst zu Ihrem eigenen Entwurf geschrieben haben, einen solchen inhaltlichen Umfang hat – ich rede nicht von der Seitenzahl –, dass man hier von neuen Tatbeständen ausgehen müsste, die eine neue Anhörung nötig machen würden. Darüber haben wir heftigst diskutiert.

(Marc Herter [SPD]: Korrekt!)

Ich will das noch einmal ausführen – damit die Klarheit und Wahrheit auch später im Protokoll steht –, warum wir der Auffassung sind, dass es eine solche Abweichung, eine solche Veränderung ist.

Dann will ich gar nicht so sehr auf die Gesichtspunkte eingehen, die Herr Herter oder Herr Mostofizadeh genannt haben, oder darauf, wie von Ihnen im § 107 herumgefrickelt worden ist. Ich will auch nicht darauf eingehen, dass wir 28 Seiten Papier vorgelegt bekommen haben, wofür man erst einmal gut und gerne eine längere Zeit, als die Ausschusssitzung dauert, brauchen würde, dieses Papier durchzulesen. Es geht nämlich nicht darum, einfach nur Ihnen, Herr Körfges, zu glauben, dass das exakt so ist wie im Sparkassengesetz, sondern man wird das ja wohl noch einmal selbst lesen und nachprüfen dürfen!

(Beifall von der CDU)

Das sollten wir dann nebenher in der Sitzung machen, gleichzeitig inhaltlich überlegen, ob wir das auch so wollen, und drittens dann noch darüber nachdenken, ob es in der Anhörung hinreichend Gegenstand der Beratung gewesen ist.

Gut, lassen wir einmal § 107 weg und kommen zum § 108a. Zunächst einmal ist es ja schon bemerkenswert, einen neuen Paragraphen rein formell mit

einer neuen Ziffer in einem eigenen Gesetzentwurf einzuführen. Dann einen solchen Paragraphen einzuführen, der selbst in der Zusammenfassung der verehrten Frau Vorsitzenden des Ausschusses noch drei Seiten ausmacht, ist auch bemerkenswert. Dann noch in der Sitzung zu erklären, das sei ja sowieso das, was im Sparkassengesetz stünde – deswegen bräuchte ich das gar nicht näher zu lesen; das sei ja in Ordnung –, ist ebenfalls sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann aber noch zu erklären, das sei keine wesentliche Änderung des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens, das sei ja in der Beratung und in der Anhörung schon genannt worden, ist schon unverschämt – schlichtweg unverschämt!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Jetzt haben Sie gesagt, dass sich drei Kollegen, die in der Anhörung dabei waren, Herr Körfges und zwei weitere, sehr dezidiert – so habe ich Sie zumindest verstanden – zu der Frage der Beteiligung der Mitarbeiter bei fakultativen Aufsichtsräten geäußert hätten. Ich erinnere mich und habe das im Protokoll noch einmal nachgelesen, dass die Äußerungen mehr allgemeiner Natur waren: Es wäre schön und gut, wenn man so etwas machen würde. By the way oder, wie Juristen sagen, obiter dictum ist das mal gesagt worden. Es lag aber kein Gesetzentwurf vor, es lag keine genaue Angabe vor, wie dieses erfolgen sollte. Mithin war auch allen anderen Teilnehmern der Anhörung nicht möglich, näher zu prüfen, ob das, was da vorgelegt würde, auch korrekt und gut wäre. – So geht das nicht!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn wir über einen Gesetzentwurf beraten, wenn wir einen Gesetzentwurf zu einer Anhörung bringen, dann haben diejenigen, die zu dieser Anhörung eingeladen werden, meiner Auffassung nach den Anspruch darauf, den Gesetzentwurf, über den geredet wird, auch zu sehen,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und nicht nur allgemein darüber zu diskutieren, es wäre schön, wenn man einen hätte.

Aus den Äußerungen zweier Beteiligter – auch noch aus einschlägig interessierten Lagern, wenn das auch legitim ist –, die gesagt haben, jawohl, das hätten wir gerne, das wollen wir auch haben, zu schlussfolgern, das sei jetzt eine umfassende Anhörung aller Beteiligten gewesen, das kann nicht stimmen.

Das kann erst recht nicht stimmen, wenn man sieht, dass eben alle anderen Beteiligten an der Anhörung sich zu diesem Gegenstand überhaupt nicht geäußert haben – vermutlich, weil sie entweder nicht klug genug waren, zu erkennen, dass sie jetzt

schnell noch etwas sagen müssten, weil es die letzte Gelegenheit dafür ist, oder weil sie die Dreistigkeit nicht erwartet haben, dass zwei Leute sagen: Wir hätten gerne, dass das ganz schnell auch noch ins Gesetz hineinkommt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ein Weiteres: Selbst wenn man voraussetzte, es sei bei dieser Anhörung intensiv über das Thema „Mitbestimmung im Gemeindefirtschaftsrecht“ diskutiert worden – ich wüsste eigentlich nicht, worin der dringende Handlungsbedarf besteht, weshalb man schnell ein Gesetz braucht, damit der Steag-Deal abgewickelt werden kann –, erkenne ich überhaupt nicht die Eilbedürftigkeit und warum das so schnell gehen musste.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass darüber geredet worden ist, wird es doch Anspruch aller Beteiligten an dieser Anhörung sein, diesen Paragraphen zu Gesicht zu bekommen, um zu sagen: So haben wir uns das vorgestellt, so ist das richtig. Insbesondere ist denjenigen, die wir aufgrund ihrer juristischen Fachkenntnis und ihrer Beteiligung aus diesem Bereich zur Anhörung gebeten haben, eine Gelegenheit zu bieten, sich dazu zu äußern, ob das juristisch korrekt und richtig eingefasst ist, verfassungsrechtlich, gemeinderechtlich, und ob das insbesondere im hochkomplexen Bereich des Verhältnisses zwischen der Gemeindeordnung einerseits und dem Aktiengesetz, dem GmbH-Gesetz und allen Mitbestimmungsregelungen andererseits so gemacht werden kann.

Ich sehe nicht, dass eine Gelegenheit gegeben worden wäre, sich so zu äußern. Es reicht auch nicht, das zufällig zugeschickt bekommen zu haben, sondern es müsste ganz konkret gefragt werden: Wie seht ihr das? Wie beurteilt ihr das? Wie würdet ihr damit weiter umgehen? – Meine Damen und Herren, das ist so nicht erfolgt.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was mich in der Ausschusssitzung fuchsteufelswild gemacht hat: Die Kollegin der Linken hat relativ lax gesagt, man wolle sich nicht so sehr an Formalien aufhalten, weil es gut sei, dass man am Gesetz arbeiten könne, dass ein Gesetz lebe und ein lebender Prozess sei und dort etwas verändert werden könne. Schön, richtig! Nur sollte dann ein solcher „lebender Prozess“ von allen betrieben werden können, die vorher auch beteiligt gewesen sind, von allen, die an der Anhörung teilgenommen haben und dort Gelegenheit hatten, sich zu äußern, nicht aber nur von ein paar wenigen, die sich in einem Hinterzimmer darauf einigen, etwas so oder so schnell zu machen.

Das ist nicht die Art und Weise, wie ich mir Ausschussarbeit, parlamentarische Arbeit und demokratische Arbeit vorstelle.

(Beifall von der CDU)

Hier ist keine „lässliche Kleinigkeit“ passiert, sondern Tatsache ist, dass hier versucht worden ist, an den grundsätzlichen Rechten und Gepflogenheiten in einem parlamentarischen Betrieb und Gesetzgebungsverfahren etwas zu ändern, weil man schnell zu einem Ergebnis kommen wollte. Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt es dabei: Wir sind der Auffassung, dass hier eine ganz wesentliche Veränderung vorgenommen wird, die eigentlich eine Anhörung erfordert.

Weil Sie so süffisant darauf verwiesen haben, wir hätten das in dieser Sitzung nicht beantragt, noch etwas: Wenn in dieser Sitzung mit der sich jetzt immer wieder abzeichnenden Mehrheit des Hauses festgestellt worden ist, dass es kein Anhörungsrecht geben könne, weil keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden sei, bin weder ich noch sind wir so blöd, eine weitere Abstimmung darüber durchzuführen, damit man uns das noch einmal bestätigt. Einmal reicht mir das in einer solchen Sitzung.

Ich weiß, wie Sie dazu stehen: Sie wollen dieses Gesetz durchdrücken. In einem Punkt, bei § 107a ist das ja noch relativ vernünftig. Aber, Vorsicht sage ich Ihnen: Bei § 108a ist das brandgefährlich. Wenn Sie mit Ihrer Eile erreichen wollen, dass bestimmte Geschäfte im Ruhrgebiet abgeschlossen werden können, meine Damen und Herren, gefährden Sie das nicht dadurch, dass Sie Bestandteile in diesem Gesetz belassen, die nicht in einem korrekten Verfahren zustande gekommen sind! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Für die FDP hat jetzt der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Gemeindefinanzrecht durchzudrücken, ist SPD und Grünen offenbar jedes Mittel recht. Denn wir reden heute hier nur deshalb in zweiter Lesung über dieses Machwerk, weil Rot-Grün in der vergangenen Woche originäre Oppositionsrechte verletzt und die Würde des Parlaments mit Füßen getreten hat.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, damit meine ich einerseits die abenteuerliche Frechheit, dem Wirtschaftsausschuss einen geschriebenen und bereits veröffentlichten Änderungsantrag vorzuenthalten und ihn stattdessen über eine veraltete Sachlage abstimmen zu lassen. Andererseits meine ich die absurde Behauptung von SPD und Grünen, ihr 27 Seiten umfassender Änderungsantrag enthalte lediglich kleinere Änderungen und bedürfe daher keiner erneuten Erörterung.

In Wirklichkeit haben SPD und Grüne dem Parlament völlig neue Sachverhalte vorgelegt. Die daraus erwachsenen Anhörungsrechte haben sie im federführenden Kommunalausschuss mit einem Geschäftsordnungstrick ausgehebelt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal ersten Ranges und in höchstem Maße undemokratisch.

Mit gutem Grund hat die schwarz-gelbe Koalition im Jahr 2007 durch eine Reform der Gemeindeordnung notwendige Leitplanken für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand aufgestellt. Denn vor 2007 hatte sich die Kommunalwirtschaft in nahezu jede Lebensritze hineingedrängt. Städten und Gemeinden betrieben Kfz-Werkstätten, Fitnessstudios, Campingplätze, Hotels, Gaststätten, Abschleppdienste und Gärtnereien – zulasten des Handwerks, der freien Berufe, des Handels und der mittelständischen Wirtschaft. Erst durch unsere Reform konnte dieser kommunalwirtschaftliche Wildwuchs eingedämmt werden.

(Beifall von der FDP)

Mit ihrem Mittelstandsvernichtungsgesetz wollen SPD und Grüne der öffentlichen Hand nun erneut erlauben, in privatwirtschaftlich gut funktionierenden Märkten zu wildern, Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen und der mittelständischen Wirtschaft zu schaden. Denn durch den Wegfall des dringenden öffentlichen Zwecks als Voraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung werden die Hürden für die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten deutlich herabgesetzt. Zudem dürfen Städte und Gemeinden durch eine Abschwächung der Subsidiaritätsklausel zukünftig auch dann wirtschaftlich tätig werden, wenn private Unternehmen diese Aufgaben ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen.

Meine Damen und Herren, kein Wunder, dass nahezu alle Wirtschaftsverbände im Rahmen der Expertenanhörung dagegen Sturm gelaufen sind und sich gegen diesen staatswirtschaftlichen Vorstoß der Minderheitskoalition gestemmt haben.

Daran, Herr Kollege Herter, hat sich auch durch den vorliegenden Änderungsantrag und die vermeintliche Einigung des VKU mit dem Handwerk nichts geändert. Im Gegenteil! Deshalb ist Ihre Behauptung auch falsch. – Ich sehe den Kollegen Herter jetzt nicht. Ach, Sie sind doch noch da. Es ist schön, dass Sie wenigstens noch zuhören.

(Zurufe von der SPD: Das fällt aber schwer!)

Ihre Behauptung ist nämlich nach wie vor falsch, dass das Handwerk und die anderen Wirtschaftsorganisationen Ihrem Anliegen zustimmen würden.

Sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch der Verband der Freien Berufe haben hierauf noch in dieser Woche in Presseerklärungen und Zuschriften mit scharfer Kritik reagiert. Auch das Handwerk selbst, Herr Herter, hat betont, dass sich

der Kompromiss lediglich auf einen kleinen Nischenbereich energiewirtschaftsverbundener Tätigkeiten bezieht. Die wesentlichen Gesetzesänderungen in § 107 werden auch vom Handwerk nach wie vor strikt abgelehnt. SPD und Grüne können also keinesfalls behaupten, ihr Gesetz finde auch nur ansatzweise die Zustimmung der Privatwirtschaft.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Den Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs bilden die Regelungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung im Energiesektor. In diesem Bereich sollen unsere Städte und Gemeinden zukünftig weit über ihren Eigenbedarf hinaus aktiv werden dürfen. Außerdem soll es ihnen erlaubt werden, überörtlich und auf ausländischen Märkten Geschäfte zu machen. Damit schaffen SPD und Grüne die Grundlage für öffentliche Megakonzerne. Stadtwerke können so zu Weltwerken mutieren – inklusive aller damit verbundenen Risiken. Hierdurch soll es zum Beispiel sechs hoch verschuldeten Ruhrgebietsstädten ermöglicht werden, auf Pump den fünfgrößten Kraftwerksbetreiber Deutschlands zu kaufen.

(Minister Ralf Jäger: Die Kommunen kaufen nicht!)

Die Steag besitzt nicht nur zahlreiche Kohlekraftwerke in Deutschland, sondern ist auch mit Standorten in Kolumbien, in der Türkei und auf den Philippinen tätig. Daneben bietet das Unternehmen sogenannte Energiedienstleistungen an wie beispielsweise die Endlagerung von russischen Atom-U-Booten. Kohlestrom und Atom-U-Boote – mit freundlicher Unterstützung der Grünen!

Meine Damen und Herren, 1,2 Milliarden € soll der hoch riskante Deal am Ende kosten, dessen Kalkulationsgrundlage bereits infrage gestellt wird; denn nach Angaben der „WAZ“ vom 9. Dezember wurden die angesetzten Gewinnerwartungen der Steag dramatisch nach unten korrigiert. Die Gefahr ist exorbitant hoch, dass sich die Kommunen hier auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger verzocken. Erklären Sie mal einem Bürger, was das noch mit kommunaler Daseinsvorsorge zu tun haben soll, wenn demnächst die Stadtwerke für die Pflege der russischen Atom-U-Boote zuständig sind!

Meine Damen und Herren, insgesamt stellt der Gesetzentwurf von Rot-Grün einen Angriff auf die private Wirtschaft dar und birgt erhebliche finanzielle Risiken für das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb kann man dieses Gesetzesvorhaben nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es als Fraktion, dass mit der Gesetzesnovelle des Gemeindegewirtschaftsrechts eine notwendige Abkehr vom neoliberalen Gedankengut „Privat vor Staat“ vollzogen wird, Herr Brockes. Private Unternehmen haben nur ein einziges Ziel, nämlich Profit. Dieses Ziel steht aber den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Konsumenten und dem Gemeinwohl entgegen. Jeder, der etwas anderes behauptet, verkennt die Realität.

Daher unterstreichen wir die Feststellung von SPD und Grünen im Gesetzentwurf – ich zitiere –: „Als nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen der Daseinsvorsorge sind sie ein wichtiger Garant für die Lebensqualität in unseren Städten ...“ Das war in der Vergangenheit leider nicht immer Ihre Position, meine Damen und Herren, aber wie heißt es doch so schön: Besser spät als nie.

Es steht außer Frage: Öffentlich ist besser, aber öffentlich allein reicht nicht aus. Wie sich öffentliche Unternehmen verhalten, ist für uns genauso entscheidend. Es ist wichtig, welche Geschäftspolitik ein öffentliches Unternehmen betreibt, welche Unternehmensziele es verfolgt und ob und wie es demokratisch kontrolliert wird.

Mal ehrlich, meine Damen und Herren: Wer tatsächlich glaubt, dass in einem Umfeld von Unternehmen, die nach Markt, Wettbewerbslogik und Profitinteressen funktionieren, lediglich die Tatsache ausreicht, dass einige Unternehmen in öffentlicher Hand sind, ohne grundsätzlich die Logik vom Markt und die Rolle des Profits zu hinterfragen, der ist mehr als nur naiv.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine öffentlichen Unternehmen, die sich genauso verhalten wie Private, die nur auf Gewinn und Marktmacht orientiert sind, die Personalabbau betreiben und den Kundenkontakt über Hotlines mit Dauerwarteschleifen herstellen und die Abzocke über Preise und Gebühren betreiben, womit vor allen Dingen Haushaltslöcher der Kommunen gestopft werden sollen.

Unsere Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sind erstens Versorgungssicherheit und Gemeinwohlorientierung, zweitens demokratische Kontrolle durch Kommunalparlamente, Beschäftigte und Nutzerinnen, drittens soziale Ausgewogenheit, Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit und viertens Ökologie und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, privates Gewinnstreben Einzelner widerspricht häufig diesen Kriterien. Privatrechtliche Organisationsformen kommunaler Unternehmen verhalten sich häufig wie Unternehmen in Privatbesitz. Aus diesem Grunde halten wir öffentlich-rechtliche Unternehmensformen übrigens für geeigneter für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen als privatrechtliche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die energiewirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen im Ausland war im Ursprungsentwurf von SPD und Grünen nur eine Anzeigepflicht vorgesehen. Es ist erfreulich, dass Sie unsere Änderung übernommen haben und es nun zumindest eine Genehmigungspflicht geben soll. Denn eigentlich sehen wir keinen sinnvollen, das heißt gemeinwohlorientierten Grund, weshalb kommunale Energieversorger selbst im Ausland wirtschaftlich tätig werden sollten.

Konzerne wie Vattenfall machen deutlich, wie sehr auch Energieunternehmen in öffentlichem Eigentum außer Kontrolle geraten können und sich von gemeinwohlverpflichteten Anliegen verabschieden. Auch RWE ist in dieser Hinsicht ein Negativbeispiel. Wir möchten kein Einfallstor für die Bildung weiterer unkontrollierbarer Global-Player schaffen.

Bezogen auf das Steag-Geschäft heißt das für uns konkret: Wir wollen, dass beispielsweise Solarstrom aus Spanien oder Strom aus Windenergie aus den Niederlanden eingekauft werden kann, aber nicht, dass kommunale Unternehmen Kohlekraftwerke in Kolumbien betreiben.

Wir können nur einen einzigen sinnvollen Ausnahmetatbestand erkennen, nämlich die Kooperation zwischen grenznahen Kommunen und Regionen. Wir wollen regionale Kooperation, und da darf eine Grenze nicht hinderlich sein.

Meine Damen und Herren, am liebsten hätten wir dies auch genau so im Gesetz verankert. Wir tragen aber den Kompromiss einer Genehmigungspflicht mit Ihnen – nicht, um die Kommunalaufsicht zu stärken, sondern weil dies immer noch besser ist, als Kommunen einen Freifahrtschein für das Ausland zu geben.

Herr Hauser, eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen: Ich möchte hier noch einmal zu bedenken geben, dass auch im Fragenkatalog zur Anhörung die Frage der Mitbestimmung – ich glaube, es war Frage 22, ich kann mich so gut daran erinnern, weil es eine Frage von mir gewesen ist – angesprochen wurde. Insofern können Sie nicht sagen, dass es überhaupt nicht Gegenstand einer Anhörung war; denn ein Fragenkatalog kommt ja nicht von ungefähr.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind bei diesem Gesetzentwurf zwei Bereiche besonders hervorzuheben. Ich denke, es dürf-

te niemanden mehr überraschen, dass gemäß der Koalitionsvereinbarung der während der letzten Legislaturperiode propagierte Grundsatz „Privat vor Staat“ von Schwarz-Gelb durch „Privat und Staat“ ersetzt wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Staat vor Privat!)

Meine Damen und Herren, Herr Brockes, auch nach der Finanzmarktkrise findet es vielleicht auch Ihr Einverständnis: Soziale Marktwirtschaft braucht einen Rahmen, soziale Marktwirtschaft braucht Regeln, soziale Marktwirtschaft braucht staatlich-kommunale Daseinsvorsorge, soziale Marktwirtschaft braucht öffentlich-rechtliche Unternehmen: ob Medien, Krankenhäuser, Sparkassen, Wasser- oder Energieversorger – da könnte ich noch viele nennen. Ich denke, wir sind uns da aber auch einig, dass wir das alles für ein modernes Gemeinwesen brauchen. Dies betrifft entsprechend auch die Änderung in § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Lassen Sie mich einen zweiten Aspekt ansprechen: Es geht um die Aufhebung von Beschränkungen für die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen. Die Stadtwerke werden damit für den Wettbewerb auf dem Energiemarkt fit gemacht, Herr Brockes. Um mehr geht es gar nicht. Es wird in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb geben. Auch dies war klar angekündigt und trifft mittlerweile auf eine breite Mehrheit im Parlament. Ich denke, auch da sind wir uns fast einig.

Die Ausgrenzung vor allem der kommunalen Unternehmen war ein Sackgasse, in die man sich in der letzten Legislaturperiode hineinmanövriert und regelrecht verrannt hatte. Ich hatte damals in einer ganz anderen Funktion an vielen Veranstaltungen mit Stadtwerken teilgenommen. Man verstand eigentlich die Welt überhaupt nicht, die sich hinter diesem Gedankengang verfestigt hatte. Hier wurde ohne ausreichende empirische Grundlagen kurzerhand das strengste Gemeindefirtschaftsrecht der Republik geschaffen. In das gewachsene konstruktive Verhältnis zwischen Stadtwerken und lokaler Wirtschaft wurde massiv eingegriffen, ohne dass allen Beteiligten ein erkennbarer Mehrwert ersichtlich geworden wäre.

Zu Recht sind die Verantwortlichen dieser Entwicklung – in erster Linie damals der damalige Innenminister Dr. Wolf – sowohl im Landtag als auch von den Kommunen immer wieder gefragt worden, welche Missstände man denn mit einer doppelten Subsidiarität gemeindefirtschaftlicher Tätigkeit abstellen wolle. Eigentlich kam es nie zu vernünftigen Antworten, man blieb immer im Ungefähr. Es wundert schon, dass damals auch die zahlreichen kritischen Stimmen CDU-geführter Städte und Gemeinden ungehört verhallt sind. Auch diese Städte hatten damals erhebliche Bedenken gegenüber der schwarz-gelben Politik.

Es hätte dann bei einem über mehrere Monate laufenden Gesetzgebungsverfahren durchaus die Möglichkeit bestanden, dazuzulernen und entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Leider ging es damals ganz offensichtlich nicht um sachliche Lösungen, sonst wäre man auf einen ganz anderen Weg gekommen. Meiner Meinung nach musste ein rein ideologischer Ansatz umgesetzt werden, und so wurde hier am Ende eine Rechtslage geschaffen, die in keiner Hinsicht befriedigen konnte.

Die Vorteile für die private Wirtschaft waren kaum messbar, da die Stadtwerke bereits zuvor verantwortungsvoll mit ihrem ureigensten Auftrag der Daseinsvorsorge umgegangen sind und das wohl auch in Zukunft tun werden. Die Stadtwerke hingegen wurden in eine nicht zu verantwortende Rechtsunsicherheit entlassen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Bis heute ist es im Grunde niemandem so recht gelungen zu definieren, was denn eigentlich unter einem „dringenden“ öffentlichen Zweck zu verstehen ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein dringendes ideologisches Bedürfnis!)

Ich glaube, wir könnten hier stundenlange Diskurse darüber abhalten, was sich dahinter verbirgt, ohne es am Ende klären zu können. Genauso war es damals eigentlich bei allen Beteiligten.

Der Gesetzgeber hat mit der letzten Novelle sowohl die Betroffenen als auch die Kommunalaufsicht in einem Zustand der regelrechten Ratlosigkeit hinterlassen.

Vor diesem Hintergrund ist es meiner Meinung nach ein Akt der Vernunft, § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung wieder auf ein für alle verträgliches und erträgliches Maß zurückzuführen. Es besteht bei nüchterner Analyse vor allen Dingen kein Grund, wieder in die Schützengräben zu springen – ich bitte Sie wirklich darum, dies nicht zu tun –, sondern sich stattdessen mit Vernunft diesem Thema zu stellen. Wenn man vor Ort in den Kommunen und Kreisen darüber diskutiert, hört man ganz andere Argumente und erlebt ganz andere Diskussionen. Ich glaube, man sollte sich einfach mal die Kommunen hier zum Maßstab nehmen, die schon wissen, was letztendlich für ihre Bürgerinnen und Bürger wichtig und richtig ist und auf welchen Weg sie sich machen wollen.

Letztendlich geht es auch hier und heute um die Einladung, zum Wohle aller Beteiligten – der Stadtwerke, der Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern – gemeinsam eine Gemeindeordnung zu schaffen, deren Halbwertszeit mehr als eine Legislaturperiode beträgt.

Bezüglich des zweiten Zwecks, meine Damen und Herren, der Einführung einer separaten Vorschrift für die energiewirtschaftliche Tätigkeit der Stadt-

werke, § 107a Gemeindeordnung, möchte ich zunächst dem Verband der kommunalen Unternehmen und dem Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag meinen Dank aussprechen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben durch ihre Einigung bei dieser Vorschrift einen Durchbruch möglich gemacht, der Hoffnung nährt, zumindest diesen Bereich nunmehr dauerhaft zu befrieden und dauerhaft auf eine leistungsfähige Basis zu stellen. Es kann meiner Meinung nach nicht stark genug gewürdigt werden, dass es den beiden Interessenträgern aus zunächst sehr gegensätzlichen Positionen heraus gelungen ist, gemeinsam eine konstruktive Lösung für ein doch sehr konflikträchtiges Feld des Gemeindefortschritts zu finden. Genau das stelle ich mir unter dialogorientierter Politik vor. Hier sieht man: Diese Form ist am Ende erfolgreich und nachhaltig. Ich meine, dass sich dies sehr wohltuend von einem Politikstil abgrenzt, der vielleicht Schwarz-Gelb ausgezeichnet hat, aber nicht Maßstab unserer Politik ist.

Meine Damen und Herren, warum war damals keine Lösung jenseits ideologischer Schranken möglich? Das fragen sich die Kommunen und ich mich persönlich auch. Mir persönlich – ich war damals Landesdirektor beim Landschaftsverband, Träger vieler kommunaler Unternehmen – wurde immer wieder die Tür vor der Nase zugeschlagen. Wir bekamen selbst auf einfache Fragen keine Antworten. Ich war immer wieder verblüfft, wie man mit diesem Thema umgeht. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Wir wollten mit unseren neun Kliniken einer Einkaufsgemeinschaft für kommunale Krankenhäuser, die beim Städtetag angesiedelt ist, beitreten. Es wurde uns vom Innenminister schlichtweg verboten, weil dies als ein Widerspruch zum § 107 der Gemeindeordnung zu sehen ist. Es war uns nicht möglich, obwohl wir alle wussten, dass wir uns damit effizienter, vorteilhafter für die Menschen und kostengünstiger aufstellen könnten.

Genauso wurde uns verboten, einer Einkaufsgemeinschaft der IT-Unternehmen beizutreten, die es auch schon gab. Auch dies wurde uns untersagt, immer wieder mit dem gleichen Argument, dies verstoße gegen den dringenden öffentlichen Zweck. Letztendlich würde dadurch der Wettbewerb verzerrt.

Die Argumente waren überhaupt nicht nachvollziehbar. Diese Rechtsunsicherheit hat damals zu einer starken Beschränkung von öffentlicher Tätigkeit geführt. Das wollen wir jetzt beheben, denn das ist dringend notwendig.

Klar ist auch, dass die Räte der Städte und Gemeinden eine besondere Verantwortung haben. Das wissen Sie; das weiß ich auch. Ein dynamischer Energieversorgungsmarkt bietet nicht nur

Chancen, sondern birgt auch Risiken. Aber diejenigen, die da Verantwortung tragen, wissen, wie sie damit umzugehen haben. Letztendlich werden wir die Situation für die Bürgerinnen und Bürger wieder deutlich verbessern können. Wir werden mehr Wettbewerb möglich machen. Am Ende profitieren wir alle davon. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur noch wenig Redezeit; deshalb komme ich gleich auf den Punkt.

Ich habe in der Anhörung ein Friedensangebot gemacht, weil ich der festen Überzeugung war und immer noch bin, dass dieses Thema einem Kompromiss zugänglich gewesen wäre, der uns alle das Gesicht hätte wahren lassen können. Wir haben uns ja schon bewegt. Zumindest die konkrete Umsetzung der Gemeindeordnung 2007 der christlich-liberalen Koalition hat Änderungsbedarf ausgelöst. Das ist zugestanden; das haben wir ja auch in dem Änderungsantrag deutlich gemacht. Es wäre möglich gewesen, eine dauerhafte, tragfähige Lösung unabhängig von der Frage, wer mit wem regiert, hinzubekommen, dieses Symbolthema, das es zweifelsfrei ist, langfristig abzuräumen. Sie haben sich im Großen und Ganzen dagegen entschieden. In der Anhörung war der Tenor der Wirtschaftsvertreter, Handwerkskammern, insbesondere Freie Berufe, Mittelstand: unausgewogen, einseitig, also ablehnend. Diese Kritik haben Sie mit dem Kompromiss von VKU und Handwerkskammer, den sie auf unser Drängen hin umgesetzt haben, in Wahrheit nicht abgearbeitet.

(Lachen von Marc Herter [SPD])

– Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen, denn wir haben das beantragt. Selbst zu diesem mickrigen Kompromiss mussten wir euch treiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Kompromiss ist mickrig, weil es in § 107 der Gemeindeordnung keine Annäherung gibt. Warum hätte der VKU mit ihnen im Rücken das auch tun sollen, die das ja nicht von ihm verlangt haben?

Es steht also heute im Gesetz: Was die freie Wirtschaft, was freie Unternehmer nicht besser und wirtschaftlicher machen können, das soll der Staat machen. Damit wird die Staatswirtschaft zur Regel, und das freie Unternehmertum muss laut Gesetz ihre Spielräume begründen, sodass die Beweislast umgekehrt ist. Diese Beweislastumkehr schwächt den Mittelstand, das Handwerk, die Freien Berufe. Sie verlagern von Privatwirtschaft auf Staatswirt-

schaft. Sie entziehen gerade dem Teil der deutschen Wirtschaft Aufträge, um den man uns international beneidet.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der in der Krise für Stabilität gesorgt hat. Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der ausgebildet und integriert. Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der wie kein anderer Verantwortung lebt und für soziale Marktwirtschaft steht. Sie schwächen soziale Marktwirtschaft und stärken Staatswirtschaft.

Beim § 108a hätte uns – eigentlich hätte das bei Ihnen auch nicht anders sein dürfen – mal die Einschätzung von Experten und Praktikern interessiert. Der Kollege Hauser hat dazu ausführlich Stellung genommen. Darauf haben Sie aber verzichtet,

(Marc Herter [SPD]: War doch in der Anhörung!)

um der Linken dieses Geschenk zu machen, und ein Hopplahopp-Verfahren gewählt.

Die kommunalpolitische Szene hatte bisher keine Chance, sich damit auseinanderzusetzen. Es hat Sie auch nicht interessiert, was die dazu sagen.

(Marc Herter [SPD] : Einfach falsch!)

Vielfach – das ist richtig, Herr Kollege; das wissen Sie auch – waren die heutigen Aufsichtsräte früher Werksausschüsse – so hieß das vielfach –, wo in den fakultativen Aufsichtsräten natürlich keine Mitbestimmung stattgefunden hat. Da besteht eine Menge Veränderungsbedarf. Und wie das immer so ist: Wenn man vorher nicht miteinander redet, ist erst die Verwunderung und dann die Verärgerung groß. Ich wünsche Ihnen damit sehr viel Freude, aber das haben Sie sich selber zuzuschreiben.

Wer über Stuttgart 21 redet, wer sogar abgeschlossene Verfahren wie bei der CO-Pipeline noch einmal aufmachen will – Mediationsverfahren war das Wort des Wirtschaftsministers –, wer von neuer Offenheit redet, der darf sich nicht bei solch wesentlichen Änderungen auf den Standpunkt stellen, wie Sie es tun – darüber müsse man nicht mehr reden –, der darf nicht die grundlegenden Rechte des Parlaments mit Füßen treten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben die Chance verpasst – ich komme zum Ende –, dieses Thema ein für alle Mal im Konsens zu lösen. An uns hätte es nicht gelegen, aber so können wir leider nicht mitmachen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir nicht den Anschlag von Schwarz-Gelb auf die kommunalen Unternehmen gehabt hätten, dann wäre das jetzt womöglich eine Situation, in der ich den Kollegen Wüst ernst nehmen könnte, wenn er nach Gemeinsamkeiten bei diesem Thema ruft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben es geschafft, lieber Kollege Wüst, mit wenigen Herrschaften aus der FDP, den Grundsatz „Privat vor Staat“ in einer Art und Weise zur politischen Handlungsmaxime zu erheben, dass es Ihnen gelungen ist, die größte Demonstration in der vergangenen Wahlperiode vor dem Landtag zusammenzubringen: 30.000 Menschen haben Ihnen gezeigt, was sie von „Privat von Staat“ halten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das haben Sie gemacht, obwohl wir dieser Bevorzugung der privaten Mitbewerber ganz deutlich widersprochen haben und Ihnen schon damals gesagt haben, Sie schütten, selbst wenn Sie es vermeintlich mit dem Handwerk und dem Mittelstand gut meinen, das Kind mit dem Bade aus; denn – das hat die Beratung zu unserem Gesetzentwurf ergeben – das ist nicht nur faktisch eine Gemeinschaft, die kommunalen Unternehmen, der vor Ort tätige Mittelstand und das Handwerk, sondern die fühlen sich auch so, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir allen Grund, dankbar zu sein, dass im Handwerk ein wesentlich größerer Weitblick vorhanden ist als auf dieser Seite des Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wüst zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann bitte, Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Ich fühle mich geschmeichelt. Vielen herzlichen Dank. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau die von Ihnen gerade wieder verteufelte Lösung der christlich-liberalen Koalition von 2007 in diesem Land von 1950 bis 1994 gegolten hat und dass es den Stadtwerken in dieser Zeit nicht schlecht gegangen ist?

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine Damen und Herren, das ist eine ganz tolle Frage,

(Beifall von der CDU)

weil die Lösung, die es danach gegeben hat, die von der SPD eingeführt worden ist, nicht zu einem Sterben der Handwerker und des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen geführt hat, ganz im Gegenteil.

(Beifall von der SPD)

Das heißt, wir haben damals die Möglichkeit eröffnet – und diese Möglichkeit ist gut und wichtig für unsere Kommunen, deshalb führen wir sie wieder ein –, dass die Kommunen in eigener Entscheidungsverantwortung ohne ideologische Vorgaben darüber entscheiden können, in welcher Art und Weise sie sich Aufgaben der Daseinsvorsorge tatsächlich vornehmen wollen, wie sie selbst ihren Auftrag gestalten wollen. Sie haben eine ideologische Vorgabe gemacht. Wir haben das abgelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt die Mär von dem angeblich so ungeheuer überraschenden Verfahren im Ausschuss. Lieber Kollege Hauser, unter uns Juristen, es gibt einen sehr interessanten Spruch, den jeder von uns relativ frühzeitig lernt, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung erleichtert.

(Heiterkeit von der LINKEN)

Ehe hier zu lamentieren und davon abzulenken, dass Sie sich in wichtigen Fragen heute nicht outen wollen, hätten Sie vielleicht die Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen einmal zu Rate ziehen sollen – ein weiterer Literaturhinweis.

Wir haben in der Vergangenheit, und zwar anlässlich des Haushalts, im Jahr 2006 an einer ähnlichen Stelle mit viel gravierenderem Anlass gesagt: So kann man mit einer Opposition nicht umgehen bezogen auf Anhörungen.

Das hat dazu geführt, dass die damalige Präsidentin, die Ihrem Herzen sicherlich näher steht als meinem – wobei man das bei dieser Frage bei der CDU im Augenblick nicht so genau weiß –, ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse dieses Gutachtens belegen ganz eindeutig, dass wir uns als Koalitionsfraktionen sowohl inhaltlich als auch rechtlich auf sicherem Boden bewegt haben. Die Themen – Frau Demirel hat durch eine Frage darauf hingewiesen – sind allen Sachverständigen bekannt und von ihnen selbst angesprochen worden. Ich habe nachgefragt, und zwar konkret bezogen auf das Sparkassenmodell, ob das eine Lösung sein könnte, und das ist bejaht worden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie an der Stelle nicht aufpassen und Ihre Möglichkeiten, nachzufragen, nicht wahrnehmen, dann können Sie das nicht der Mehrheit in diesem Hause zum Vorwurf machen. Ich hatte den Eindruck, an dieser Stelle der Anhörung waren Sie womöglich – die Reihen waren sehr spärlich besetzt – zum Teil körperlich, aber zumindest geistig überhaupt nicht mehr da, nicht mehr anwesend.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Ihre Reihen waren nicht besetzt! Wir waren doch die ganze Zeit anwesend! Eine Unverschämtheit!)

– Dann zumindest geistig nicht an der Stelle. Das kann ich bei Ihnen, Herr Brockes, wenn es um Mitbestimmung geht, durchaus nachvollziehen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Da versagt bei Ihnen unter Umständen, wenn es um das Thema Mitbestimmung geht, irgendwo auch die Aufmerksamkeit. Dann haben Sie sich vielleicht an der Stelle ganz bewusst ausgeblendet;

(Dietmar Brockes [FDP]: Eine Unverschämtheit!)

denn das war Thema bei der Anhörung und ist vernünftig behandelt worden. Nur weil Sie von der FDP mit Mitbestimmung nichts anfangen können, meine Damen und Herren,

(Zustimmung von Minister Guntram Schneider)

lassen wir das in der Sache von Ihnen nicht infrage stellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich empfinde es allerdings auch inhaltlich beinahe ungehörig, wie Sie mit dem bewährten Instrument der Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in freiwilligen Aufsichtsräten in kommunalen Unternehmen umgehen.

(Beifall von der SPD)

Statt uns eine Alibidiskussion über Geschäftsordnungsfragen aufzudrücken, sollten Sie Ihre Verantwortung auch den Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen gegenüber einmal wahrnehmen und sagen, ob Sie jetzt die Mitbestimmung möglich machen oder die mit der FDP-Fraktion gemeinsam verhindern wollen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Daran haben Sie sich vorbeigedrückt.

§ 107a ist so eindeutig, dass es Ihnen gar nicht recht ist, dass es zu einer Einigung gekommen ist, zu der Sie eigentlich nicht Nein sagen können. Die Handwerkerschaft und die kommunalen Unternehmen sind sicherlich schlau genug, sich von Ihnen nicht drängen zu lassen. Sie haben aus eigener Einsicht erkannt, dass es für beide Seiten ein vollkommen wichtiges Thema ist. Deshalb ist es zu einer Einigung gekommen, die alle Vorgaben trägt, die auch die CDU-Kommunalpolitik immer wieder gemacht hat. Das ist eine unangenehme Nummer für Sie, und Sie versuchen sich jetzt auch da mit einer windigen Argumentation herauszustehlen. Eines trennt uns, „Privat vor Staat“ – das schaffen wir in

§ 107 ab – ist ebenso von gestern wie die Wortbeiträge des Kollegen Wüst in der Sache.

In § 108a sichern wir die Mitbestimmungsrechte überall da, wo die Räte und die kommunalen Unternehmen sie vorsehen.

Wir haben in § 107a Chancengleichheit und Wettbewerbsgleichheit für unsere kommunalen Unternehmen eingeführt.

All das führt mich zu dem Schluss, dass sich morgen, wenn das Gesetz in dritter Lesung endgültig verabschiedet ist, nicht nur die Koalitionsfraktionen und eine Oppositionsfraktion mit uns freuen, sondern sich auch ganz viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CDU dazu beglückwünschen werden, dass es in Nordrhein-Westfalen wieder eine vernünftige, kommunalfreundliche Landesregierung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Ich will nur kurz deutlich machen, dass es der FDP überhaupt nicht um die Sache geht. Herr Brockes hat eben erneut vorgetragen, welche wahnwitzigen wirtschaftlichen Betätigungen in den Kommunen vorhanden sind. Es war wieder von Busunternehmen, von Nagelstudios und Sonnenbänken, Autowerkstätten und anderen Geschichten die Rede.

Mein Kollege, Staatssekretär Becker, damals Abgeordneter, hat verschiedene kleine Anfragen – insgesamt acht – an den damaligen Innenminister Wolf gestellt und sich auf ein Interview bezogen, das dieser im „Morgenecho“ im WDR gehalten hat, in dem er das Gleiche vorgetragen hat wie Sie. Der Innenminister hat ihm geantwortet, dass die beispielhafte Aufführung einzelner wirtschaftlicher Betätigungen der Verdeutlichung der politischen Absichten der Landesregierung diene. Die von Herrn Minister Dr. Wolf genannten Beispiele wurden im Interview nicht auf aktuelle, konkrete Betätigungen von bestimmten Kommunen bezogen, sondern waren als pauschale Hinweise auf potenziell unliebsame wirtschaftliche Betätigungen zu verstehen. – So viel zur Korrektheit der FDP in ihrer politischen Ausrichtung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie sind einfach ideologisch verbrämt und haben vollständig an der Sache vorbeiarargumentiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP hat Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Wo ist er, Herr Körfges? – Ich habe mich noch mal gemeldet, um kurz auf das Verfahren einzugehen. Es ist hochinteressant, wie Sie das hier verdrehen. Wir haben Ihnen, den Koalitionsfraktionen, im kommunalpolitischen Ausschuss – Frau Gödecke hat die Sitzung als Ausschussvorsitzende geleitet – völlig unaufgeregt und nüchtern geraten, den morgigen Tagesordnungspunkt 4 zurückzuziehen.

Mit Ihrem § 108a haben Sie das Gesetzgebungsverfahren auf null gestellt,

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

einen neuen Beratungsgegenstand eingeführt, zu dem in der Anhörung nicht eingeladen wurde. Das können Sie auch nicht dadurch unterlaufen, dass Sie argumentieren: Wir haben doch Fragen gestellt. – Das ist etwas ganz anderes. Wenn Sie das einführen und wenn wir das durchgehen lassen würden, können Sie, lieber Herr Körfges, jedes Anhörungsbegehren unterlaufen. Das ist nicht der Stil, den wir in den letzten zehn Jahren – man kann nun fast elf Jahre sagen – gepflegt haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das hat auch etwas mit Minderheitsrecht zu tun. Wir haben Ihnen also völlig unaufgeregt empfohlen – ich habe das fast wörtlich gesagt –: Ziehen Sie den Tagesordnungspunkt 4, der morgen auf der Tagesordnung stand und den wir jetzt beraten haben, zurück, und fangen Sie von vorne an – einfach nur der guten Ordnung halber und wegen des guten Stils! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, weil heute mit dem Leitspruch „Privat vor Staat“ Schluss ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht verhehlen, ich sehe nicht nur bei den Kommunen freudige Gesichter, sondern auch bei den regierungstragenden Fraktionen von Rot-Grün und stille Freude bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU, die damals bei der Beschlussfassung zu § 107, aber auch heute wissen: Das, was hier geschieht, ist gut für die Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben heute die besondere Freude, sich still freuen zu können, dieses Geschehnis beobachten zu dürfen, ohne sich innerlich outen zu müssen. Ich glaube aber, dass das noch nicht bei allen von Ihnen angekommen ist. Herr Wüst, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wer nach dieser Änderung von § 107, in dem es um nichts anderes geht, als dass sich kommunale Stadtwerke im Wettbewerb gegenüber einem Oligopol von vier großen Stromerzeugern wenigstens rechtlich auf gleicher Augenhöhe begegnen dürfen, von einer Schwächung der sozialen Marktwirtschaft und einer Stärkung der Staatswirtschaft redet, hat immer noch nicht verstanden, dass er am 9. Mai letztlich mit „Privat vor Staat“ gescheitert ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Zweites möchte ich in dieser Diskussion noch anmerken, dass die Einigung zwischen den Handwerkern und den kommunalen Stadtwerken über die Frage, wer in Zukunft was macht, auf Verbändeebene so erfolgreich war, weil damit nur das vereinbart worden ist, was tagtägliche Realität in der Zusammenarbeit des Handwerks und der Stadtwerke vor Ort ist.

(Beifall von der SPD)

Da gibt es den von Ihnen aufgebauten Dissens überhaupt nicht; da gibt es eine sehr kollegiale Zusammenarbeit.

Als Letztes möchte ich auf die fakultativen Aufsichtsräte und die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Aufsichtsräten eingehen. – Ich freue mich sehr darüber, dass diese Regelung hier zur Abstimmung steht. Denn es bedeutet eines: Demokratie darf weder vor den Bürostuben noch vor den Werkstoren enden. Deshalb werden wir das Landespersonalvertretungsgesetz ändern und eine Mitbestimmung wieder einführen. Ich glaube, das Parlament ist gut beraten, heute zu beschließen, dass Mitbestimmung auch in den Aufsichtsräten stattfinden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 hiermit schliesse.

Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 73 unserer Geschäftsordnung rechtzeitig vor Ende der zweiten Lesung eine dritte Lesung des Gesetzentwurfes beantragt haben. Die formalen Kriterien sind insofern erfüllt, als dieser Antrag auch schriftlich eingegangen ist. Das hat zur Folge, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke Drucksache 15/931 nicht heute, sondern bei der

abschließenden dritten Lesung behandelt wird. Da SPD und Bündnis 90/Die Grünen diesen Fall bereits heute Morgen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte angesprochen haben, gehe ich davon aus, dass die dritte Lesung morgen stattfinden soll und SPD und Bündnis 90/Die Grünen morgen vor Eintritt in die Tagesordnung eine entsprechende Änderung der Tagesordnung beantragen werden.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zum Abstimmungsvorgang. Wir haben jetzt zwei Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens haben wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/935** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/27. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/867**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung mit dem festgestellten Stimmerngebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/27 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wie wir weiter verfahren, werden wir morgen früh sehen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/859

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu

einem ganz anderen Thema, und es ist nicht leicht, an der Stelle den richtigen Ton zu finden.

Der Tod von 21 jungen Menschen und über 500 Verletzte erfordern die Übernahme von Verantwortung.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, einen kurzen Augenblick bitte. Wir halten Ihre Redezeit auch an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn Sie sich ein wenig ruhiger verhalten würden. Herr Kollege Engel hat nämlich recht: Der Übergang zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht einfach. Ich bitte, die Türen zu schließen. – Bitte schön, Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, muss deshalb das Interesse haben, die Ursachen für die Katastrophe aufzuklären. Dieser Landtag, jeder einzelne Abgeordnete, soll dabei nicht die Frage der individuellen Schuld klären. Nein, das ist Sache der Justiz. Deshalb ist unser Plenarsaal auch kein Gerichtssaal. Deshalb muss nach über vier Monaten nicht geleisteter Aufklärungsarbeit das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, das schärfste Schwert, das unsere Verfassung vorsieht, in die Hand nehmen – das Schwert des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Nach dieser Katastrophe mit den schlimmsten Folgen in der Veranstaltungsgeschichte unseres Bundeslandes gibt es dazu keine Alternative. Uns allen obliegt die moralische Verpflichtung, dies zu tun. Artikel 41 gibt uns dafür das Instrument.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich durch Zeitablauf, durch den Alltag ein Mantel des Vergessens über das schreckliche Ereignis legen kann, ohne dass all das überprüft und verbessert wird, was zu den schlimmen Folgen beigetragen hat.

Wir müssen den Eltern, die sich fragen, ob sie ihre Kinder auch weiterhin auf größere Veranstaltungen schicken können, wieder die Sicherheit geben, dass sie es in Zukunft wieder tun können. Das geht aber nur, wenn wir aufklären und die fatalen Ursachen beseitigen.

Fast fünf Monate nach der Katastrophe hat der Innenminister gestern schriftlich eingeräumt, dass die von ihm im August angekündigte Aufarbeitung der Geschehnisse bislang nicht erfolgt sei. Eine Expertengruppe zur Aufarbeitung unter Leitung des Innenministeriums ist bis heute nicht eingerichtet. Sie sollte prüfen, inwieweit Veränderungsbedarf bei der Planung, Genehmigung und Durchführung solcher Großveranstaltungen besteht. Aufarbeitung sowie Handlungsvorschläge für die Politik rücken somit leider in weite Ferne. Auch der Bericht des Polizei-